



Ausschuss für Kultur und Medien

42. Sitzung (öffentlich)

26. März 2020

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:35 Uhr bis 13:55 Uhr

Vorsitz: Oliver Keymis (GRÜNE)

Protokoll: Benjamin Schruff

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

1 Gesetz zur Zustimmung zum Dreiundzwanzigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag und zur Änderung weiterer Gesetze (18. Rundfunkänderungsgesetz)

5

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/8130

Ausschussprotokoll 17/895 (Anhörung vom 30.01.2020)

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/8904 – Neudruck

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/8905

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/8906

– Abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt dem Änderungsantrag 17/8904 – Neudruck – mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktion der AfD zu.

Der Ausschuss stimmt dem Änderungsantrag 17/8905 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und AfD zu.

Der Ausschuss stimmt dem Änderungsantrag Drucksache 17/8906 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktion der AfD zu.

Der Ausschuss stimmt Art. 1 des Gesetzentwurfs Drucksache 17/8130 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und AfD zu.

Der Ausschuss stimmt Art. 2 des Gesetzentwurfs Drucksache 17/8130 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und AfD zu.

Der Ausschuss stimmt Art. 3 des Gesetzentwurfs Drucksache 17/8130 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD zu.

Der Ausschuss stimmt Art. 4 des Gesetzentwurfs Drucksache 17/8130 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD bei Enthaltung der Fraktion der SPD zu.

Der Ausschuss empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD bei Enthaltung der Fraktion der SPD, den Gesetzentwurf Drucksache 17/8130 anzunehmen.

1 Gesetz zur Zustimmung zum Dreiundzwanzigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag und zur Änderung weiterer Gesetze (18. Rundfunkänderungsgesetz)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/8130

Ausschussprotokoll 17/895 (Anhörung vom 30.01.2020)

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU
der Fraktion der SPD
der Fraktion der FDP und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/8904 – Neudruck

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/8905

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/8906

– Abschließende Beratung und Abstimmung

(Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 17/8130 an den Ausschuss für Kultur und Medien – federführend – sowie den Hauptausschuss am 19.12.2019)

Alexander Vogt (SPD) bittet darum, über die vier Artikel des Gesetzentwurfs einzeln abzustimmen, um seiner Fraktion die Gelegenheit zu geben, zu dokumentieren, was sie mittragen könne und was nicht.

Dem Rundfunkänderungsstaatsvertrag werde die SPD-Fraktion zustimmen, das WDR-Gesetz kritisiere sie wegen der unzureichenden Evaluation, und zum Landesmediengesetz existiere ein gemeinsam eingebrachter Änderungsantrag, der der Medienkommission Beschlussfassungen auch außerhalb von Sitzungen ermögliche.

Solange es keine Garantie dafür gebe, dass die Anrechnung der Zeiten für den Bürgerfunk auf die des lokalen Hörfunkprogramms nicht zulasten der Lokalberichterstattung bzw. der vor Ort produzierten Sendungen gehe, könne man diese nicht mittragen. Damit wolle man sich übrigens nicht gegen die Flexibilisierung generell, etwa bezüglich der Sendezeiten an Werktagen bzw. an den Wochenenden, stellen.

Ebenfalls ablehnend stehe man der Änderung der Vergabekriterien für die zweite UKW-Kette gegenüber. So hätten Sachverständige – insbesondere Horst Röper und Professor Dr. Bernd Holznagel – die Befürchtung zum Ausdruck gebracht, dass die Medienkommission beim Vergabeverfahren über zu wenig Spielraum verfügen werde und es zu Vorfestlegungen kommen könne.

Andreas Keith (AfD) gibt an, dass auch seine Fraktion die Anrechnung der Zeiten für den Bürgerfunk kritisch sehe, da diese dazu führen könne, dass das lokale Hörfunkprogramm auf eine Sendezeit von lediglich 2 Stunden reduziert werde und dadurch bei der Bevölkerung an Akzeptanz verliere.

Die für das Landesmediengesetz vorgesehenen zusätzlichen Entscheidungskriterien bezüglich der Vergabe von landesweiten Frequenzen liefen letztlich – wie auch von einigen Sachverständigen angemerkt – auf eine Bevorzugung von radio NRW hinaus.

Das Aussetzen der weitergehenden Werbezeitenverkürzung beim WDR-Hörfunk lehne man ebenso ab, wie die Verstetigung des Meldedatenabgleichs, da mit dieser datenschutzrechtliche Probleme einhergingen.

Andrea Stullich (CDU) hält die Änderungen bezüglich der Beschlussfassungen für unumstritten, da ihnen die pragmatische Entscheidung zugrundeliege, die Medienkommission auch in Zeiten wie diesen handlungsfähig zu halten.

Die Hörfunkstrategie stelle einen wichtigen Beitrag dar, um den Qualitätsjournalismus in Nordrhein-Westfalen zu fördern. Wer infrage stelle, dass auch der WDR stark und unabhängig bleiben müsse, erkenne nicht die Zeichen der Zeit. Die Aussetzung der zweiten Stufe der Werbezeitenreduzierung diene diesem Ziel, da sie verhindere, dass dem WDR 28 Millionen Euro jährlich verloren gingen. Zudem wisse man aus Gutachten, dass diese Summe nicht dem privatrechtlichen Rundfunk zugutegekommen wäre, da die Kunden sich US-amerikanischen Playern zugewandt hätten.

Die Flexibilisierung der Sendezeiten im lokalen Hörfunkprogramm werde von vielen Vertretern beider Säulen befürwortet, da es aus programmlicher Sicht Sinn mache, Stunden verteilen zu können, ohne dass am Ende welche verloren gingen. Die Anrechnung der Zeiten für den Bürgerfunk stelle in diesem Zusammenhang eine Möglichkeit, keinesfalls aber eine Verpflichtung dar; zudem gehe damit eine deutliche Aufwertung des Bürgerfunks einher.

Thomas Nüchel (FDP) ist der Ansicht, dass der vorliegende Gesetzentwurf das Gesamtsystem stütze. Die der Medienkommission an die Hand gegebenen Kriterien ermöglichten Abwägung, sorgten für Rechtssicherheit und dienten der Vielfaltssicherung.

Insofern bestünde Hoffnung, relativ schnell eine zweite landesweite, privatrechtliche Hörfunkkette auf den Weg zu bringen; das Scheitern des ersten Versuchs in dieser Sache vor einigen Jahren sei vor allem der mangelnden Rechtssicherheit geschuldet gewesen.

Mit dem Rundfunkänderungsstaatsvertrag gehe man unter anderem den notwendigen Schritt, das Urteil des Bundesverfassungsgerichts, laut dem Zweitwohnungen nicht der Beitragspflicht unterliegen sollten, in einen Gesetzestext zu fassen.

Arndt Klocke (GRÜNE) gibt an, in diesem seltenen Fall die Argumente der CDU-Kollegin zu teilen, weshalb die Grünen mit den regierungstragenden Fraktionen stimmen würden.

StS Nathanael Liminski (Chef der Staatskanzlei) bedankt sich für die ernsthafte Befassung mit dem Staatsvertrag und der begleitenden Gesetze, womit der Ausschuss seine vollumfängliche Handlungsfähigkeit auch in schwierigen Zeiten beweise und den derzeit unter Druck stehenden privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Medien ein wichtiges Signal sende.

Vorsitzender Oliver Keymis greift die Worte seines Vorredners dankend auf und betont, dass es der Arbeitsauffassung von Parlament und Ausschuss entspreche, alle wichtigen Vorgänge weiter zu bearbeiten, da sich die Situation irgendwann wieder normalisieren werde. Davon abgesehen wolle man so ein Zeichen für die Bevölkerung setzen.

Vor Eröffnung der Abstimmung weist er auf die Zustimmung des Hauptausschusses zum Änderungsantrag Drucksache 17/8904 – Neudruck –, zum Änderungsantrag Drucksache 17/8905 und zum Gesetzentwurf Drucksache 17/8130 hin; der Änderungsantrag Drucksache 17/8906 sei zu diesem Zeitpunkt noch nicht öffentlich gewesen und deshalb ohne Votum geblieben.

Der Ausschuss stimmt dem Änderungsantrag 17/8904 – Neudruck – mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktion der AfD zu.

Der Ausschuss stimmt dem Änderungsantrag 17/8905 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und AfD zu.

Der Ausschuss stimmt dem Änderungsantrag Drucksache 17/8906 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktion der AfD zu.

Der Ausschuss stimmt Art. 1 des Gesetzentwurfs Drucksache 17/8130 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und AfD zu.

Der Ausschuss stimmt Art. 2 des Gesetzentwurfs Drucksache 17/8130 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und AfD zu.

Der Ausschuss stimmt Art. 3 des Gesetzentwurfs Drucksache 17/8130 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD zu.

Der Ausschuss stimmt Art. 4 des Gesetzentwurfs Drucksache 17/8130 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD bei Enthaltung der Fraktion der SPD zu.

Der Ausschuss empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD bei Enthaltung der Fraktion der SPD, den Gesetzentwurf Drucksache 17/8130 anzunehmen.